

CACHE4YOU

Allgemeine Geschäfts- bzw. Eventbedingungen Stand 10/09

§ 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Dieses Websiteangebot wird von **CACHE4YOU, Inhaber Lars Schraer, Grenzweg 8, 33829 Borgholzhausen (im Folgenden „CACHE4YOU“)** betrieben. Für sämtliche Darstellungen, Buchungen und Nutzungen der Website und seiner Produkte gelten diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) bzw. werden Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung zwischen CACHE4YOU und dem Teilnehmer (Im Folgenden Teilnehmer genannt). Sie sind gültig zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung. Eine Änderung behält sich CACHE4YOU vor. Es gelten die jeweils auf der Website veröffentlichten AGB. Bei Änderungen muss bei Neubuchungen auf diese nicht weiter hingewiesen werden.

§ 2 Abschluss eines Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer CACHE4YOU den Abschluss eines Eventvertrages verbindlich an. Die Eventbedingungen von CACHE4YOU werden mit der Anmeldung von dem Teilnehmer anerkannt. Der angemeldete Teilnehmer hat auch für die vertragliche Verpflichtung aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Der Teilnehmer muss bei Antritt der Events organisch gesund sein und darf an keiner ansteckenden Krankheit leiden. Über etwaige Gebrechen, Behinderungen, Allergien oder Krankheiten hat der Teilnehmer den Veranstalter vor der Durchführung in Kenntnis zu setzen. Für alle leistungsorientierten Events verpflichtet sich der Teilnehmer vor Antritt des Events eine ärztliche Untersuchung durchführen zu lassen und sich die Unbedenklichkeit an der Teilnahme bestätigen zu lassen. Augenfehler müssen durch geeignete Sehhilfen ausgeglichen werden. Teilnehmer an Kletter-Geocaches müssen schwindelfrei sein. Sobald die Eventbestätigung seitens von CACHE4YOU dem anmeldenden Teilnehmer zugegangen ist, wird für CACHE4YOU der Eventvertrag verbindlich.

§ 3 Bezahlung

Die Vertragssumme wird 2 Wochen vor Eventdurchführung fällig. Ohne Zahlung des vollen Betrages bis 2 Wochen vor Eventbeginn besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Eventleistung.

§ 4 Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Programm von CACHE4YOU. Die Leistungen werden in der Buchungsbestätigung aufgeführt. Programmänderungen durch Wetterbedingungen und äußere Einflüsse bleiben sich vorbehalten. Bestandteil der Leistungen ist auch die Betreuung durch Eventbetreuer. Den Anweisungen des oder der Eventbetreuer ist unbedingt Folge zu leisten. Die Anreise ist, außer es ist ausdrücklich ausgewiesen, nicht Teil der Events und fällt nicht in den Verantwortungsbereich von CACHE4YOU.

§ 5 Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Eventleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Eventvertrages sind seitens CACHE4YOU gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter des gebuchten Events nicht beeinträchtigen. Solche Änderungen wie z. B. andere Routen oder ein anderer Eventablauf können sich unter anderem aus witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ergeben.

§ 6 Reisegepäck und Versicherung

Für Reisegepäck und Wertsachen besteht in der freien Natur sowie in Fahrzeugen kein Versicherungsschutz. Bei verschiedenen Sportarten und Aktivitäten lassen sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen nicht alle Risiken ausschließen. Die Teilnahme an Aktivitäten ist grundsätzlich freiwillig. Die Teilnehmer akzeptieren, sich wesentlich in ein erhöhtes Risiko zu begeben. Der Veranstalter lehnt grundsätzlich jegliche Haftung für Verschmutzung oder Beschädigung von Kleidungsstücken oder Wertsachen ab. Wir empfehlen den Abschluss einer angemessenen Unfallversicherung.

§ 6.1 Haftung

CACHE4YOU haftet als Veranstalter für die gewissenhafte Eventvorbereitung und Abwicklung des Events. Ebenso haftet CACHE4YOU für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen.

§ 6.2 Haftungsausschluss/-begrenzung

Die Haftung von CACHE4YOU für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht, soweit es sich bei Schäden um die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten sowie Ersatz von Verzugsschäden seitens der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von CACHE4YOU oder dieser selbst handelt (§ 286 BGB). Da die

Aktivitäten (Wandern, Klettern, Schwimmen, Radfahren, etc.) in den angebotenen Events zu höheren körperlichen Belastungen führen, sollte der Teilnehmer im Zweifelsfalle durch einen Arzt überprüfen lassen, ob seine Gesundheit den Anforderungen eines solchen Events gewachsen ist. Für Schäden, die der Teilnehmer sich oder anderen zufügen, ist dieser selbst verantwortlich. An allen Touren und ähnlichen mit besonderen Risiken verbundenen Betätigungen sowohl sportlicher als auch allgemeiner Art, beteiligt sich der Teilnehmer auf eigene Gefahr. Ein gewisses Restrisiko lässt sich auch bei umsichtiger Betreuung durch den Tourguide von CACHE4YOU nicht gänzlich ausschließen. Dessen muss sich jeder Teilnehmer stets bewusst sein. Für Schäden, die durch Missachtung der Straßenverkehrsordnung oder durch Nichtbeachten der Anweisungen des Tourguides von CACHE4YOU entstehen, übernimmt CACHE4YOU keine Haftung. Ebenso wenig haftet CACHE4YOU für Schäden oder Verlust von Ausrüstung, Fahrrad oder Gepäck während der Reise, des Events oder beim Transport. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit von CACHE4YOU vermittelten Fremdleistungen haftet CACHE4YOU ebenfalls nicht. Für etwaige Unfälle oder Schäden haftet CACHE4YOU nicht, wenn sie von anderen Teilnehmern oder Dritten verursacht wurden. Bei Radtouren sind die Teilnehmer verpflichtet einen Helm zu tragen. Eine Haftung von CACHE4YOU, wenn die Helmpflicht nicht beachtet wird, ist ausgeschlossen.

§ 6.3 Hinweise bei speziellen Gefahren

Nicht vorherzusehende Hindernisse können jederzeit auf den Wegen im Wald oder auf der Straße liegen und zu Unfällen führen. Beim Geocaching können auch die Wege und das befestigte Gelände verlassen werden, dabei besteht u. a. die Gefahr Privatgelände zu betreten, in unwegsamem Gelände den Fuß umzuknicken oder gar eine Böschung oder einen Abhang hinunter zu stürzen. Bei Events am oder im Wasser besteht die Gefahr des Ertrinkens.

§ 6.4 Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Eventveranstalters ist auf Höhe des dreifachen Eventpreises beschränkt. Dies gilt nicht, soweit es sich bei Schäden um die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit seitens der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von CACHE4YOU handelt (§ 286 BGB).

§ 7 Stornierungsregelungen für den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit von dem Event zurücktreten. Der Rücktritt wird wirksam, wenn die Abmeldung schriftlich bei CACHE4YOU eingegangen ist. Bei eigens für die Veranstaltung ausgearbeiteten Geocaching-Touren entstehen aufgrund unserer Aufwendungen folgende Stornokosten:

- bis 45 Tage vor Reisebeginn 15 %
- ab 31 Tage vor Reisebeginn 30 %
- ab 20 Tage vor Reisebeginn 60 %
- ab 10 Tage vor Reisebeginn 90 %

Bei Buchung bestehender Geocaching-Touren entstehen folgende Stornokosten:

- ab 3 Tage vor Reisebeginn 25 %

Bei Nichtantritt sind 100 % des Reisepreises zu zahlen. CACHE4YOU ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt. Werden schriftlich andere Stornovereinbarungen zwischen CACHE4YOU und dem Teilnehmer getroffen, gelten die im Vertrag niedergelegten Vereinbarungen.

§ 8 Rücktritt durch den Veranstalter

CACHE4YOU ist berechtigt, auch **kurzfristig (bis 24 Stunden vor Eventbeginn)** von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Wetterbedingungen, das Gelände oder sonst unverhinderbare Gründe eine Durchführung der Veranstaltung verhindern. Auch wenn die festgelegte Mindestteilnehmerzahl für die einzelnen Events nicht erreicht wird, hat CACHE4YOU das Recht, **kurzfristig (bis 5 Tage vor Eventbeginn)** von dem Vertrag zurückzutreten. Eventuelle Umbuchungen werden dann kostenlos seitens CACHE4YOU vorgenommen. Der einbezahlte Eventpreis wird dem Teilnehmer umgehend zurückerstattet. CACHE4YOU ist verpflichtet, den Teilnehmern unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Veranstaltung hiervon in Kenntnis zu setzen und die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Weitere Ansprüche zulasten CACHE4YOU können daraus nicht entstehen. Der Teilnehmer hat diesbezüglich seinen E-Mail-Account regelmäßig zu kontrollieren

§ 9 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Wird eine einzelne Eventleistung vom Teilnehmer infolge vorzeitigen Abbruchs des Events oder aus anderen gewichtigen Gründen (z. B. Verletzung) nicht in Anspruch genommen, werden wir uns um Erstattung der ersparten Aufwendung bemühen. Ein Anspruch auf Erstattung besteht jedoch nicht.

§ 10 Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

Umbuchungen sind nur mit Zustimmung von CACHE4YOU möglich. CACHE4YOU kann dem Wechsel der Person des Teilnehmers auch widersprechen, wenn diese den besonderen Eventanforderungen nicht genügt, bzw. gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anforderungen entgegenstehen.

§ 11 Kündigung des Eventveranstalters bei höherer Gewalt

Wird bei höherer Gewalt, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war, der Event erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Teilnehmer als auch CACHE4YOU den Eventvertrag abbrechen. Dasselbe gilt, wenn der Event wegen äußerer Umstände, wie z. B. extreme Wetterverhältnisse, Verletzung eines Teilnehmers usw., nicht angetreten werden können oder abgebrochen werden müssen. Eventuell entstehende Mehrkosten für Rückfahrt gehen zu Lasten des Teilnehmers.

§ 12 Gewährleistung

Wird der Event nicht vertragsmäßig erbracht, können der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Dazu muss der Teilnehmer Ihre Beanstandungen unverzüglich dem Tourguide zur Kenntnis geben. Der Teilnehmer ist jedoch verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. CACHE4YOU ist berechtigt, auch in der Weise Abhilfe zu schaffen, dass der Teilnehmer eine gleiche oder höherwertige Ersatzleistung erhält. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsmäßiger Erbringung von Eventleistungen müssen innerhalb eines Monats nach Eventende CACHE4YOU gegenüber geltend gemacht werden. Dies gilt auch, wenn der Mangel bereits während des Events beanstandet wurde.

§ 13 Haftung für gemietete Ausrüstungsgegenstände (Navigationsgeräte)

Für gemietete Ausrüstungsgegenstände haftet der Kunde für jegliche Beschädigungen oder Verlust in vollem Umfang.

§ 14 Gerichtsstand und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz von CACHE4YOU. Für den Fall, daß der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Teilnehmers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, daß der Teilnehmer nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz CACHE4YOU von vereinbart.

Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 15 Datenschutz

Mit der Weitergabe des Namens, Adresse, Mailadresse und Telefonnummer im Sinne einer Teilnehmerliste erklärt sich der Eventteilnehmer einverstanden. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

§ 16 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

CACH4YOU
Inhaber Lars Schraer
Grenzweg 8
33829 Borgholzhausen
E-Mail: info@cache4you.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben."